

# Mahnbrief der SPD. an den Reichstanzler.

## Sofortige Brotpreislenkung gefordert.

Berlin, 26. Mai. Wie das Nachrichtenbüro des V.D.Z. meldet, hat der Vorstand der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion am Freitag folgendes Schreiben an den Reichstanzler Dr. Brüning gerichtet:

„Seit wir mit unserem Schreiben vom 22. April Ihre Aufmerksamkeit auf die Brotpreislenkung gelenkt und Maßnahmen der Reichsregierung auf Grund der Bestimmungen des Zollgesetzes vom März 1931 gefordert haben, ist die Aufwärtsbewegung der Brotpreise an vielen Orten weiter fortgeschritten. Weder die auf ein Kontingent beschränkte Herabsetzung des Weizenzolles, noch die im einzelnen mit Mähdern und Wägen geführten Verhandlungen haben bisher die in Aussicht gestellte und vom Gesetz vorgeschriebene Herabsetzung der Brotpreise auf den durchschnittlichen Stand der Monate Oktober bis März bewirken können. Angesichts der auch in den Sommermonaten kaum geringer gewordenen Massenarbeitslosigkeit und der häufigen Herabsetzung der Einkommen der breiten Masse der arbeitenden Bevölkerung halten wir eine längere Ver-

zögerung der Brotpreislenkung für unerträglich. Wir sind der Meinung, daß es der Reichsregierung an der Macht, die Voraussetzungen für eine allgemeine Senkung der erhöhten Brotpreise zu schaffen, nicht fehlt, daß sie aber dieses Ziel am raschesten und wirksamsten auf dem Wege der allgemeinen Herabsetzung der Zölle für Brotgetreide und für die mit dem Roggenverbrauch konkurrierenden Futtermittel erreichen kann.

Wir machen die Reichsregierung erneut auf die schwere Benachteiligung aufmerksam, die die Nichterfüllung der Verpflichtungen der Regierung auf dem Gebiete der Brotpreislenkung in der Bevölkerung verursacht, und wir müssen mit allem Nachdruck die sofortige Durchführung der zur Brotpreislenkung erforderlichen Maßnahmen, insbesondere der Zollherabsetzungen, von der Reichsregierung fordern.“

Der Reichstanzler wird die Führer der sozialdemokratischen Partei nach Pflingsten zu einer Rücksprache über die politische Lage empfangen.

## Vor dem Scheitern der Weizenkonferenz?

London, 26. Mai. Die „Financial News“ berichtet, daß man in wohlinformierten Kreisen mit einem Zusammenbruch der Weizenkonferenz rechnet, falls nicht wider Erwarten am Freitag eine Basis für weitere Verhandlungsmöglichkeiten gefunden werden sollte. Die größten Gegenstände befinden sich zwischen den amerikanischen und den russischen Forderungen, die als unüberbrückbar angesehen werden. Rußland könne sich infolge seiner niedrigen Selbstkosten, seiner leeren Lager und seiner Politik „eine Ausfuhr zu jedem Preis“ leisten, die andere Länder vor die Wahl stellen, entweder die russischen Forderungen nach einer unverhältnismäßig hohen Quote anzunehmen oder auf ihren riesigen Lagerbeständen zu bestehen. Trotzdem habe Rußland infolge der niedrigen Weltmarktpreise natürlich auch ein gewisses Interesse an der Stabilisierung der Weizenpreise, jedoch dürfe, wie es in der russischen Denkschrift heiße, eine Entscheidung nicht auf Kosten des Lebensstandards der werktätigen Bevölkerung erfolgen. „Daily Herald“ sieht bezüglich eines Ausgleichs zwischen der amerikanischen und der russischen Auffassung sehr schwarz und rechnet sogar mit der Möglichkeit des Aufstehens der Konferenz schon am heutigen Tage.

## Zwischenfall bei der Verlesung der Urteilsbegründung zum Urteil im Edenpalast-Prozess.

Berlin, 26. Mai. Das Schwurgericht beim Landgericht III verurteilte am Freitag nachmittag die Urteilsbegründung in dem Prozess wegen der Schieberei im Edenpalast, in dem die Nationalsozialisten Stiefel, Viehseher und Verlich wegen schweren Landfriedensbruchs in Zateinheit mit schwerem Hausfriedensbruch zu je zweieinhalb Jahren Gefängnis verurteilt und der Nationalsozialist Wesemann mangels Beweises freigesprochen worden waren. Die Urteilsbegründung war damals unterbrochen worden, weil der Angeklagte Verlich etwa zehn Personalakten eingenommen hatte und verhandlungsunfähig geworden war. Als sich der Vorsitzende heute nach dem Befinden Verlichs erkundigte, sprang Verlich auf, schwang ein Küchenmesser in der Hand und rief: „Hier das Messer lasse ich mir nicht aus der Hand nehmen, das gehört mir. Ich werde es mir in die Brust stoßen.“ Nur mit großer Mühe konnten drei Justizwachmeister nach einem heftigen Kampf mit Verlich das Messer aus der Hand winden. Die Urteilsverlesung wurde sodann in Abwesenheit des Verlichs vorgenommen.

In der Urteilsbegründung wird ausgeführt, daß die Nationalsozialisten nicht in Notwehr gehandelt hätten. Es wäre ihnen nicht nachzuweisen, daß sie selbst die Schüsse abgegeben hätten. Sie seien aber willens gewesen, dem oder den Schießenden physisch Widerstand zu leisten. In dem Strafmaß bemerkte der Vorsitzende, daß das Gericht mildernd berücksichtigt habe, daß die Angeklagten vielleicht hätten glauben können, sich gegen Angreifer wehren zu müssen. Es sei aber besonders zu betonen, daß die Angeklagten nicht davor zurückgeschreckt wären, auch einen Überfall auf eine harmlose Tanzgesellschaft zu begehen. Die bürgerlichen Ehrenrechte habe das Gericht den Angeklagten nicht abgesprochen, da sie keine ethische Gefährdung gezeigt hätten. Das Gericht habe aber eine Ueberzeugungsdürftigkeit verneint.

## Wieder Überfall auf einen Gelddriefträger.

Duisburg, 26. Mai. Am Freitag gegen 11 Uhr wurde der Gelddriefträger Müller, als er in der Hindenburgstraße 12 eine Nachnahme erheben wollte, von zwei jungen Burischen überfallen und mit einem Sandfaß niedergeschlagen, worauf die Täter versuchten, ihm die Geldtasche zu entreißen. Der Beamte konnte laut um Hilfe rufen und schließlich die Verfolgung der beiden Burischen aufnehmen, die über den Hindenburgplatz, auf dem gerade Markt abgehalten wurde, zu flüchten versuchten. Nach kurzer Verfolgung, an der sich Publikum, Markt Händler und Polizei beteiligten, konnte einer der Täter in der Mollstraße gefasst werden. Der andere Burische wurde auf dem Speicher eines Hauses in der Mollstraße festgenommen.

Wie dazu bekannt wird, hatte der eine Täter vor einigen Tagen unter falschem Namen in der Hindenburgstraße Nr. 12 ein Zimmer gemietet und an sich eine Postkassennachnahme über zwei Reichsmark gerichtet. Als der Gelddriefträger am Freitagmittag erschien, verließ der hinter der Tür stehende Täter dem Beamten mit einem mit Sand gefüllten Strumpf einen Schlag über den Kopf. Einer der Täter ist ein 20jähriger Heilgehilfe aus Wesel, der andere ein 20jähriger wohnungsloser Schuhmacher aus Hamborn. Ersterer ist bereits vorbestraft, gegen letzteren schwebt zurzeit ein Haftbefehl wegen Einbruchdiebstahl.

## Die Memelfrage in Genf.

### Voraussetzung des Haager Gerichtshofes.

Genf, 26. Mai. Im Rat gelangten am Freitag die Beschlüsse der deutschen Regierung vom September vorigen Jahres gegen die litauische Regierung zur Verhandlung, in denen in verschiedenen Fragen ein Bruch des Memelstatuts vorgeworfen wird. Der Rat nahm eine Entschließung an, in der zu dem ersten kritischen Punkt, dem Finanzausgleich zwischen dem

Memelgebiet und Litauen, die Entsendung eines unabhängigen Finanzfachverständigen durch den Völkerbund beschlossen wird, der den seit Jahren schwebenden Finanzausgleich regeln soll. Hierzu erklärte Dr. Curtius, er lege die Erwartung, daß damit alle gegenwärtig offenen Fragen, insbesondere die Pensions- und Rentenfrage, in die Regelung einbezogen würden. Er hoffe, daß eine solche Teilbefriedigung, dem Memelstatut entsprechende Regelung gefunden würde, damit der Rat sich mit dieser Frage nicht wieder zu befassen brauche. In den beiden weiteren Streitpunkten zwischen Deutschland und Litauen, dem Kriegszustand im Memelgebiet und der Frage der Gerichtsbarkeit, beschloß der Rat, auf Antrag der vier Signatarstaaten des Memelstatuts (England, Frankreich, Italien, Japan) im ordentlichen Gerichtsverfahren ein Urteil des internationalen Haager Gerichtshofes herbeizuführen, inwieweit die von der litauischen Regierung eingenommene Haltung den Bestimmungen des Memelstatuts entspricht.

## Um die Rechte der polnischen Staatsangehörigen in Danzig.

### Haager Gulachten wird eingeholt.

Genf, 26. Mai. Der Rat hat in seiner Freitagssitzung beschlossen, beim Internationalen Haager Gerichtshof ein Gutachten über die am 30. September 1930 eingereichte Klage Polens über die Rechte polnischer Staatsangehöriger in Danzig einzuholen. Die polnische Regierung verlangt, daß den polnischen Staatsangehörigen in Danzig die gleichen Rechte eingeräumt werden wie den Danziger Staatsangehörigen, um so besonders auf dem Gebiete des Zollwessens die Polonisierung Danzigs durchführen zu können. Der Danziger Senat hat diese Forderungen der polnischen Regierung, die dem Statut der freien Stadt Danzig widersprechen, schärfstens abgelehnt.

## Dr. Curtius gegen polnische Ansprüche.

Genf, 26. Mai. Die Verhandlungen des Völkerbundsrates über seine Stellungnahme zum Oberschleifenbericht der polnischen Regierung, die bis in die späten Nachmittagsstunden geführt worden sind, haben ergeben, daß die deutsche Abordnung die vom japanischen Berichterstatter im Rat vorgelegten Vorschläge zur Regelung der obererschleifen Frage ablehnt. Der Bericht des Japaners schlägt vor, von dem polnischen Bericht und von den Mittelungen über eine wirksame Beseitigung der Lage und Entspannung der Beziehungen zwischen Polen und der deutschen Minderheit in Oberschleifen Kenntnis zu nehmen. Der Bericht schlägt dem Rat vor, die Aussprache über diese Angelegenheit zu schließen. Die deutsche Abordnung hat nunmehr den Berichterstatter wissen lassen, daß sie in keiner Weise in der Lage ist, diesen Bericht anzunehmen. Da für die Annahme Einstimmigkeit erforderlich ist, kann somit der Bericht im Völkerbundsrat nicht angenommen werden.

Die Verhandlungen sind damit auf einem toten Punkt angelangt. Dr. Curtius wird in der heutigen Sitzung des Rates auf die verspätete Einreichung des Berichtes hinweisen, sich kritisch mit dem Hinweis des polnischen Berichtes befassen und Vertagung der ganzen Angelegenheit bis September beantragen. Ein Vertagungsbeschuß bedarf nach der Geschäftsordnung lediglich der einfachen Stimmenmehrheit im Rat. Sollte auch der deutsche Vertagungsantrag abgelehnt werden, so ist damit eine Lage geschaffen, die sich bisher im Völkerbundsrat noch nicht ereignet hat und für die vorläufig noch kein Ausweg gefunden sei.

## Auffsehenerregende Verhaftung.

Stuttgart, 26. Mai. Zu der aufsehenerregenden Verhaftung des Generalbevollmächtigten der zusammengebrochenen Deutschen Automobilversicherungs AG, Dr. Otto Ra a u werden von maßgebender Seite Einzelheiten bekannt. Danach wurde durch eine Anzeige des Konkursverwalters die Stuttgarter Staatsanwaltschaft auf Dr. Rau aufmerksam, der schon vorher verschwunden und nach einiger Zeit von der Polizei in einem Züricher Hotel ermittelt worden war. Als Beamte ihn festnehmen wollten, war er jedoch abgereist. Inzwischen hatte es sich zufällig herausgestellt, daß Rau mit Dr. Rihau identisch ist, der 1922 in München ein Versicherungsunternehmen gegründet hatte, das nach einigen Jahren mit großem Verlust zusammengebrochen war. Rihau war damals wegen betrügerischen Bankrotts zu neun Monaten Gefängnis verurteilt worden. Weitere Ermittlungen ergaben, daß sich Rihau bei Wurnau einen feubalen Grundbesitz angeschafft hatte, wo er auf großem Fuße lebte. Dort wurde er auch festgenommen. Der Haftbefehl lautet auf Betrug. Bei weiteren Nachforschungen stellte man fest, daß sein Vorgänger Paul Brenken ebenfalls einen falschen Namen führt und in Wahrheit der Bruder Rihaus, Paul Rihau, ist. Letzterer war seinerzeit in München ebenfalls zu einer längeren Freiheitsstrafe verurteilt worden. Beide Brüder, die in Stuttgart eine Wiederholung ihrer Münchner Schwindelkuren beabsichtigt haben, hatten riesige Einkünfte. Paul Rihau hatte bei der Gesellschaft ein Jahresgehalt von 58 000 RM, und bei 2 Prozent Umfahstantieme etwa 320 000 RM, zusammen. Bei seinem Weggang wurde er mit 140 000 RM abgefunden. Otto Rihau erhielt die Hälfte dieser Bezüge. Ob der Wurnauer Grundbesitz Rihaus für die Konkursmasse verwertet werden kann, scheint noch sehr fraglich. Die Ermittlungen werden sehr erwidert, da die ganze Angelegenheit in die Schweiz hinüberzieht. Auch die Person des Vorstandsmitgliedes Dr. Schmittbauer (Jülich) ist für die Staatsanwaltschaft noch ein großes Fragezeichen. Bei seiner Ver-

nehmung erklärte Otto Rihau, er habe mit seinem Bruder andere Namen geführt, da sie unter ihrem früheren Namen keine geschäftlichen Erfolge mehr erzielen können. Der Aufenthalt Paul Rihaus ist zurzeit noch unbekannt, wie er auch merkwürdigerweise, obwohl er eine Wohnung in Stuttgart besaß, polizeilich überhaupt nicht gemeldet war. Auch er besitzt in Korntal bei Stuttgart eine luxuriös eingerichtete Villa, die jedoch auf den Namen seiner Frau eingeschrieben ist.

## Die Ursache des vorzeitigen Stapellaufes des Panzerschiffes „Deutschland“.

Kiel, 26. Mai. Ueber die Ursache des vorzeitigen Stapellaufes des Panzerschiffes Deutschland erzählt die Telegraphen-Union von authentischer Seite: Die Laufbahn des Panzerschiffes Deutschland war etwas zu gut geschmiert worden, so daß das Schiff nach Entfernung der Stützen, als es nur noch von den beiden Reserverstoppern und den beiden Hauptstoppern gehalten wurde, ungewöhnlich schnell abzusinken begann. Schiffsbauingenieur Löflund von den Deutschen Werken gab daher am 11. Uhr Anweisung, daß die Reserverstopper nicht wie vorgesehen um 11.30 Uhr, sondern erst unmittelbar vor der Rede des Reichstanzlers um 11.45 Uhr entfernt werden sollten. Da der Leerlauf der Sandpege der Reserverstopper etwa 10 Minuten in Anspruch nimmt, konnte man hoffen, daß Rede und Taufe sich in dieser Zeit programmäßig abwickeln würden und dann das Draßfeld der Hauptstopper geklappt werden könnte. Die Rede des Reichstanzlers dauerte aber etwas länger als erwartet. Inzwischen hatte das Panzerschiff Deutschland bei dem einen Stopper das Granitlager aus dem Holz gebrückt und der andere Stopper allein konnte das Schiff nicht mehr halten. Seine Kasse wurde verbogen und das Schiff lief 3 Minuten zu früh, um 11.57 Uhr, ab.

## Der deutsche Antrag auf Offenlegung des Rüstungslandes abgelehnt.

### Eine Erklärung Dr. Curtius'.

Genf, 26. Mai. Der Völkerbundsrat hat heute den Antrag der deutschen Regierung auf Offenlegung sämtlicher Rüstungen noch vor der Abrüstungskonferenz abgelehnt und eine Entschließung angenommen, nach der der Völkerbundsrat nicht die Nachsagen hat, von den Regierungen eine Bekanntgabe der Rüstungen zu verlangen, sondern den Regierungen, die an der Abrüstungskonferenz teilnehmen werden, lediglich anrät, der Abrüstungskonferenz die notwendigen Mitteilungen über den gegenwärtigen Rüstungsstand zu geben. Hiernach gab Dr. Curtius folgende Erklärung ab:

Ich habe schon kürzlich dargelegt, daß es die Absicht der deutschen Regierung war, durch die Aufstellung eines alle wesentlichen Rüstungsfaktoren umfassenden Fragebogens der Konferenz ein vollständiges Überblick über den Rüstungsstand zu verschaffen. Ich habe auch darauf hingewiesen, daß ein solches vollständiges Material über die vorhandenen Rüstungen für die Konferenz nach meiner Ansicht unbedingt notwendig ist, einerlei ob sie sich an die Klausel des Konventionsentwurfes halten will oder nicht. Ich kann es nur als das lebhafteste Bedauern, daß der uns vorliegende Berichtentwurf in Ansehung an einen stark umstrittenen Vorentwurf es unterläßt, dafür Sorge zu tragen, daß der Konferenz bei ihrem Zusammentritt das für ihre gebedürftigen Arbeiten erforderliche Material vollständig zur Verfügung steht.

Ich fürchte, daß in den Augen der öffentlichen Meinung der Konferenz damit ein schlechter Dienst erwiesen ist.

Jedermann wird sich fragen, welche Gründe denn die Staaten veranlassen, von den Personalbeständen die ihnen bei einem Kriegsausbruch zur Verfügung stehen, nur einen kleinen Bruchteil und von dem vorhandenen Landtrigomaterial überhaupt keine Ziffern, nicht einmal die Zahl ihrer schweren Geschütze und ihrer Tanks bekannt zu geben, wie sie sich an den Verhandlungstisch legen, um im gegenseitigen Einvernehmen über die Herabsetzung ihrer Rüstungen zu beschließen.

## Deutschland lehnt den polnischen Oberschleifenbericht ab

Genf, 26. Mai. Nach Erledigung der Abrüstungsfragen im Völkerbundsrat übergab Dr. Curtius den Vorsitz an Henderson und gab eine Erklärung zur Behandlung des polnischen Berichtes über die Durchführung der vom Rat beschlossenen Maßnahmen zur Erleichterung der Lage der deutschen Minderheit in Polen ab. Er erklärte u. a.: Ich habe den Bericht erst am Dienstag dieser Woche erhalten.

Ich bin nicht in der Lage gewesen, den Bericht so eingehend zu prüfen, wie es meiner Verantwortlichkeit entsprach. Ein abschließendes Ergebnis auf Grund dieses Berichtes der polnischen Regierung ist meines Dafürhaltens noch nicht möglich. Eine Uebersicht über den Bericht ergibt, daß noch eine ganze Reihe von Zweifelsfragen des sorgfältigsten Studiums und der Einsicht in das Material bedürfen. Insbesondere glaube ich, heute schon feststellen zu können, daß das Ziel, das durch den Ratsbeschuß vom 24. Januar erreicht werden sollte, nicht erreicht und daß die Wiederherstellung des Vertrauens der obererschleifen Bevölkerung, insbesondere der Minderheit, noch nicht herbeigeführt worden ist.

Nach den Erklärungen von Dr. Curtius fand eine bewegte Aussprache statt, in der die Vertreter Polens und Frankreichs den deutschen Vertagungsantrag kategorisch ablehnten. Einem französischen Antrag auf Abschluß der Verhandlungen über die obererschleifen Frage schloß sich der südschwedische Außenminister an.

## Gandhi's Teilnahme an der englisch-indischen Konferenz zweifelhaft.

London, 26. Mai. In seiner Antwort auf die Einladung der indischen Regierung zur Teilnahme an der englisch-indischen Konferenz, deren Verfassungsausschuß am 29. Juni in London zusammentreten soll, sagt Gandhi, daß es ihm unmöglich sei, Indien zu verlassen, bevor die indische Kommunalfrage geregelt sei und bevor er sich davon überzeugt habe, daß die Bedingungen seines Delhi-Abkommens mit dem Wisedänig ausgeführt würden. Gandhi erwähnt in seiner Antwort nicht einmal, ob er überhaupt bereit sei, im Juni abzufahren oder nicht. Auf eine telephonische Anfrage wurde dem Berichterstatter der „Morning Post“ mitgeteilt, daß Gandhi am 3. Juni seine Entscheidung bekanntgeben werde, ob er an der Sitzung des Verfassungsausschusses teilnehme.